

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

23.04.2012	öffentlich
15.05.2012	öffentlich
23.05.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**3. vereinfachte vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
"Gartenstraße" Satzungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh liegt in der Zeit vom 26.03.2012 bis zum 16.04.2012 öffentlich aus. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange war nur der Kreis Warendorf als Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen und um eine Stellungnahme zu bitten. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt.

Der Kreis Warendorf hat sich bisher noch nicht geäußert. Das Ergebnis wird aber bis zur Sitzung vorliegen und durch das Planungsbüro des Vorhabenträgers vorgestellt.

Bereits vor der Auslegung hat die Verwaltung ein Schreiben der Eheleute Ulrike und Christoph Nordhoff, Dettmarstraße 27 in Wadersloh erhalten. Dazu wurde bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beraten.

Nachdem die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (2) BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land

2012/B/1628

...

Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 26.03.2012 bis 16.04.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Wadersloh, den 28.03.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister